

Aus der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020

Bürgermeister Wießner begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die zwei Vertreter der Presse. Unter Punkt Fragen und Anregungen wollte ein Bürger konkretisiert auf eine Antwort der Verwaltung wissen, an welchen Ausschuss seine Eingaben zum Jubiläum im Jahr 2025 gegeben worden sind. Bürgermeister Wießner beantwortete die Frage. Eine weitere Wortmeldung betraf die Hängebrücke am Todtnauer Wasserfall. Der Bürgerin machen die Parkplatzkapazität große Sorgen. Bereits heute werden die Parkplätze an stark frequentierten Tagen gut genutzt.

3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Grundsatzbeschluss zur Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Wießner die Herren Hain und Welz von der Stadt Lörrach und gab bekannt, dass 18 von den 19 betroffenen Gemeinden bereits diesen Grundsatzbeschluss gefasst haben. Die Herren von der Stadt Lörrach stellten dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die neue Sachlage vor. Neben Gutachten erstellen, sollen Gutachterausschüsse künftig auch Marktdaten auswerten. Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 192 ff. BauGB und Gutachterausschussverordnung. Die Zuständigkeiten bleiben bei den Gemeinden und gehen nicht auf die Landkreise über. Um nach den gesetzlichen Vorgaben die Aufgaben erfüllen zu können, spricht eine Empfehlung des Ministeriums von jährlich mindestens 1.000 Fällen für einen Gutachterausschuss. Bei den neuen Berechnungsmodellen für die Grundsteuer greifen alle auf Daten des Gutachterausschusses als Grundlage zurück. Diese werden angreifbar, wenn beim Zustandekommen die rechtlichen Vorgaben nicht beachtet wurden. Vorgesehen ist eine Personaldecke von 5,5 Personalstellen. Zur Deckung der hoheitlichen Aufgaben sollen diese Kosten je Einwohner auf die Gemeinden in einer Höhe von 3,50 € bis 4,13 € umgelegt werden. Für die Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig, an dessen inhaltlicher Ausgestaltung alle Gemeinden beteiligt werden. Die Erstellung von Gutachten soll über Gebühren kostendeckend abgewickelt werden. Aus den Reihen des Gemeinderats wurden viele Fragen gestellt und vor allem die höheren Kosten für die Stadt bemängelt. Außerdem wurden Befürchtungen gesehen, dass die Richtwerte für Grundstücke mit einer Gewichtung von Lörrach bis Todtnau steigen könnten und damit die Eigentümer mit einer höheren Grundsteuer belastet werden. Herr Welz bejahte die Frage nach einem möglichen späteren Beitritt, allerdings dann ohne Gestaltungsmöglichkeit des bereits bestehenden Vertrages. Nach einer ausführlichen und kontroversen Diskussion lehnte der Gemeinderat den Beitritt zum interkommunalen Gutachterausschuss „Lörrach-Wiesental“ mit knapper Mehrheit ab. Bürgermeister Wießner behielt sich einen möglichen Widerspruch gegen den Beschluss nach rechtlicher Prüfung vor.

4. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hängebrücke - Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Wießner Herrn Haag von der Firma Eberhardt und Herrn Laubenstein von der Fa. Großmann Planung, ebenso die Mitglieder der Ortschaftsräte Afersteg und Todtnauberg. Zunächst ging Herr Haag auf die Ausführungen zur Brücke unter TOP 1 ein. Danach erläuterte Herr Laubenstein in einer gemeinsamen Präsentation die TOPs 4 und 5 sehr übersichtlich und ausführlich. Die Änderung des Flächennutzungsplan (FNP) wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“ notwendig. Da der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickelt wurde, ist der FNP im Parallelverfahren zu ändern. Mit Ausnahme eines Informations- und Technikgebäudes im Bereich des westlichen Brückenkopfes sowie einer Pylone und den Abspannpunkten erfolgen keine weiteren Eingriffe in das bestehende Gelände. Es ist vorgesehen, die Hängebrücke als weiteren Teil der

Erholungseinrichtungen zu positionieren. Verbesserungen zur Anbindung an den Wasserfall sind vorgesehen, ebenso eine abgestimmte Entwicklung mit dem Wasserfallportal. Besucher aus dem Ortsteil Todtnauberg können die Einrichtungen fußläufig erreichen. Da beim geplanten Vorhaben auf eine bestehende Verkehrsinfrastruktur zurückgegriffen werden kann, beschränken sich die baulichen Eingriffe in den Naturhaushalt auf ein Minimum. Das Vorhaben trägt darüber hinaus zu einer Bündelung der sommerlichen Freizeitaktivitäten im Bereich des Todtnauer Wasserfalls bei. Die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft sind im Bebauungsplanverfahren „Hängebrücke Todtnau“ abzuarbeiten. Zunächst gab der Ortschaftsrat Afersteg die Empfehlung an den Gemeinderat der punktuellen Änderung des FNP zuzustimmen, ebenso anschließend der Ortschaftsrat Todtnauberg. Daher stimmte der Gemeinderat mit bei einer Enthaltung dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die punktuelle Änderung des FNP Sonderbaufläche „Hängebrücke Todtnau“ zu. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu geben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB veranlasst werden.

5. Bebauungsplan Hängebrücke Todtnau

Wie unter TOP 4 bereits erwähnt, ging Herr Laubenstein vom Planungsbüro Großmann auf die unterschiedlichen Festsetzungen, die im Bebauungsplan getroffen wurden ein. Auch erläuterte er ausführlich die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Anhörung. Die Abgrenzung des Bebauungsplans wurde leicht verändert. Dies ist dem Standort des Gebäudes sowie der Tatsache geschuldet, dass nur ein Windseil mit zwei Befestigungspunkten notwendig wird. Mit der vorliegenden Planung wird das Plangebiet als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Hängebrücke“ ausgewiesen. Innerhalb des Plangebiets sind bauliche Nutzungen zulässig, die für den Betrieb der geplanten Hängebrücke erforderlich sind. Der Bebauungsplan ist in verschiedene Teilflächen unterteilt. Die Flächen A 1-3 dienen der Unterbringung des Brückenstegs auf einer festgesetzten Höhenlage. Diese haben keinen Bodenkontakt und greifen somit nicht in diesen ein. Die Fläche B dient neben der Unterbringung des Brückenstegs auch der Verankerung der Windseile mittels Fundamente im Boden. Ein punktueller Eingriff in den Boden ist deshalb erforderlich. Durch die Festsetzung des Sondergebietes werden bauliche Anlagen und Nutzungen, die nicht der Zweckbestimmung des Sondergebietes dienen, ausgeschlossen, um eine geordnete Bebauung und Nutzung zu gewährleisten. Für die verkehrliche Erschließung liegt ein Verkehrsgutachten vor. Dieses sieht die Notwendigkeit von 71 Parkplätzen vor. Außerdem ist die Erschließung über den öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt. Sollten trotz der Berechnungen an Spitzentagen die Parkplätze nicht ausreichen, wird ein Shuttleverkehr, den der Betreiber einrichtet, vorgeschlagen. In der sich anschließenden Diskussion kristallisieren sich aus den Planungsunterlagen Fragen heraus, die der Gemeinderat im Verfahren geklärt sehen will. Hierzu gehören ein Notfallplan Wasser wie im entsprechenden Gutachten des Büro Fritz gefordert sowie die Aufnahme einer Übernahme des Felssturzesrisikos während der Bauphase in den städtebaulichen Vertrag. Bezüglich der Ausweisung von Teilen der Stellplätze im Bereich der Wasserschutzzone II hatte die Verwaltung bereits im Vorfeld ihre Bedenken angemeldet. Der Vorhabenträger hebt auf diese bereits bestehenden Stellplätze ab und verweist darauf, dass in diesem Bereich keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden sollen. Da die Verwaltung bezüglich dieser Ausweisung unsicher war, hielt sie Rücksprache mit dem Landratsamt. Dieses hat mitgeteilt, dass in diesem Bereich nur Stellplätze beantragt werden sollten, wenn sie unbedingt notwendig sind. Ob bereits aus früheren Zeiten für diese Stellplätze eine Genehmigung vorliegt oder unter gewissen Umständen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, wird im Zuge des

Bebauungsplanverfahrens geprüft. Weiter kam die Idee aus dem Gemeinderat, die Dachform des Gebäudes nicht auf Flach- oder Pultdach zu begrenzen, sondern ohne Festsetzung offen zu lassen. Nach der ausführlichen Diskussion bat der Ortschaftsrat Todtnauberg um eine kurze Pause, um sich intern nochmals abzustimmen. Bürgermeister Wießner unterbrach daraufhin die Sitzung. Nach acht Minuten konnte die Sitzung weiter geführt werden. Anschließend berichtete die Ortsvorsteherin, dass zwei Punkte für den Ortschaftsrat sehr wichtig sind. Der Fußweg von den Parkplätzen zur Brücke muss abgegrenzt werden, damit er nicht zugeparkt wird. Dies ist in der Planung bereits berücksichtigt, teilte Herr Haag mit. Der zweite Punkt betraf die Anzahl der Stellplätze, wobei 71 Plätze als zu wenig befunden wurden. Anschließend wurde über die Punkte 5.1 bis 5.5 einzeln abgestimmt. Vorab erteilten der Ortschaftsrat Aftersteg jeweils einstimmig seine Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise, ebenso anschließend der Ortschaftsrat Todtnauberg mit großer Mehrheit. Danach beschloss der Gemeinderat jeweils mit einer Enthaltung

1. die durchgeführte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. nach Beratung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
3. den Antrag auf Befreiung von der Verordnung des Naturparks Südschwarzwald gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz zu stellen
4. den Antrag zur Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. Bundesnaturschutzgesetz zu stellen und
5. einen Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zu stellen.

Zusätzlich wurde beschlossen, im Bebauungsplan keine Dachform fest zu setzen. Der Notfallplan Wasser wird im weiteren Verfahren vorgelegt und das Risiko eines Felssturzes wird im städtebaulichen Vertrag ebenso berücksichtigt wie ein möglicher Shuttleverkehr sowie die Reinigung der Parkplätze und Zuwegungen.

6. LEADER Antrag Sportfreunde Geschwend auf Instandsetzung, Steigerung der Attraktivität und Errichtung einer Grillhütte am Grillplatz Geschwend

Die Sportfreunde Geschwend beantragen Mittel aus dem LEADER Programm für das Kleinprojekt „Instandsetzung, Steigerung der Attraktivität und Errichtung einer Grillhütte“ am Grillplatz Althütte Geschwend. Mit der geplanten Maßnahme soll die Freizeitfläche attraktiver und der Nachfrage nach einem Sonnen- bzw. Regenschutz sowie einigen Spielmöglichkeiten für die kleinen Gäste nachgekommen werden. Auch künftig wird die Anlage -wie bisher bereits- durch die Sportfreunde Geschwend gepflegt. Finanziell belaufen sich die Investitionen auf 22.175 € brutto, wovon 15.539 € (80 % der Nettokosten) durch das Förderprogramm LEADER gefördert werden, der restliche Betrag wird durch die Sportfreunde teils in Geld und teils in Eigenleistungen erbracht. Nach Rücksprache mit der Förderstelle ist für Kleinprojekte dieser Art keine städtische Beteiligung erforderlich. Dem LEADER Antrag Althütte Geschwend wurde in der vorgelegten Variante vom Gemeinderat das Einverständnis erteilt. Der Verein wurde bereits darauf hingewiesen, dass die baulichen Anlagen mit dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Wasser, abzustimmen sind, da diese im Bereich des Gewässers liegen. Ebenso ist mit dem Verein eine unentgeltliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

7. Baugebiet Obere Sonnhalde II, Vergabe von Erschließungsarbeiten

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Obere Sonnhalde II wurden öffentlich ausgeschrieben. Neben der Erschließung ist auch die in Folge erforderliche Sanierung des Kanalabschnitts in der Oberen Sonnhalde bis Haus Nr. 11 im Leistungsverzeichnis enthalten. In der öffentlich erfolgten Ausschreibung gaben acht Firmen Angebote ab, die Kosten blieben erfreulicher Weise hinter der Schätzung zurück. Teile der ausgeschriebenen Leistung entfallen auf die Stadtwerke (Wasser/Abwasser) und

Zweckverband Breitband. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Walliser zum Preis von 345.320,80 € (brutto) zu. Die Stadtwerke und der Zweckverband Breitband vergeben ihre anteiligen Arbeiten direkt.

8. Neubau Feuerwehr Muggenbrunn mit Bergwachtstellplatz - Arbeitsvergaben

Alle Arbeiten wurden im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Der Gemeinderat konnte der Vergabe von den Holzbauarbeiten an die Firma Steinebrunner, Utzenfeld, zum Preis von 97.727,30 € (brutto), den Klempnerarbeiten zum Preis von 4.500,58 € (brutto) an die Fa. Becker, Schönau, das Gewerk Flachdachabdichtungen an die Fa. Burgert, Utzenfeld zum Preis von 31.086,89 € (brutto) zustimmen. Weiter vergeben wurden die Arbeiten für das Sektionaltor an die Fa. Dold, Bräunlingen, zum günstigsten Preis von 16.269,68 €, die Trockenbauarbeiten an die Fa. Jungel, Todtnau, für 14.954,49 € (brutto). Die Putz- und WDVS-Arbeiten wurden an die günstigste Bieterin, Fa. Barbisch Schönau, mit 24.043,83 € (brutto) vergeben, die Glaserarbeiten an die Fa. Fink, Todtnau, zum Angebotspreis von 14.615,58 € (brutto). Zum Schluss konnten die Gerüstarbeiten an die Feser, Denzlingen, zum Preis von 6.326,75 € vergeben werden. Die Gesamtkosten aller bisher vergebenen Arbeiten liegen 20 % über der Kostenschätzung, wobei noch Massenreserven in Höhe von ca. 10.500 € (3 %) zu berücksichtigen sind. Insgesamt liegen die Gesamtkosten bei ca. 552.863,62 € (brutto).

9. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes gab Bürgermeister Wießner eine nochmalige Änderung beim Nasslager in Geschwend bekannt. In Teilbereichen wird der Gewässerrand mitgenutzt, wofür Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wurden. Weiterhin musste eine Sickersmulde gebaut werden, damit das Wasser über das Holz nicht direkt in den Prägbach gelangt. Die Wasserentnahme wurde von 30 l/s, was im Antrag genehmigt wurde, auf 20 l/s gesenkt, weil gleichzeitig nur Teile des Lagers bewässert werden. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Protokollführer.